

JRA-Sitzung vom 20.03.2018:

17.03. Eren Can Harmanci, GW Harburg 133021 070 (P-U17 AF) A

Einzelrichterentscheidungen:

28.01. Nils Florian Doering, Sasel Ges.-Turnier A

Einzelrichterin
Kathrin Behn
Jugend-Rechtausschuss

A = automatische Sperre ausreichend

Verhandlungen:

Betr.: JH 49 / 51

TSV Reinbek 2.E / 3.E

Aufgrund des Einsatzes von insgesamt fünf nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein Reinbek mit einer Geldstrafe in Höhe von € 1950,- belegt. Die Strafe wird in Höhe von € 975,- vom 20.03.2018 bis zum 19.09.2018 zur Bewährung ausgesetzt.

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 25,- gehen zu Lasten von Reinbek.

Betr.: JH 02 / 04 / 06

Süderelbe 2.D / 3.D / 4.D

Aufgrund des Einsatzes von insgesamt sieben nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein Süderelbe mit einer Geldstrafe in Höhe von € 1550,- belegt. Die Strafe wird in Höhe von € 775,- vom 20.03.2018 bis zum 19.09.2018 zur Bewährung ausgesetzt.

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 25,- gehen zu Lasten von Süderelbe.

Betr.: 034225 002 (BBZL 25) vom 24.02.2018

Rahlstedt 4.B - Dassendorf 1.B

Der Spieler Pepe Boldt, Dassendorf hat sich einer Tätlichkeit schuldig gemacht. Er wird gem. § 32 Abs. 15 in Verbindung mit § 36 RuVO vom 20.03.2018 bis zum 19.06.2018 für jeglichen Spielbetrieb gesperrt. Die Sperre wird vom 30.04.2018 bis zum 29.10.2018 zur Bewährung ausgesetzt.

Der Spieler Jonas Valentin Jürs, Rahlstedt hat sich einer Unsportlichkeit schuldig gemacht. Er wird gem. § 32 Abs. 12 in Verbindung mit § 36 RuVO ab sofort für 2 Pflichtspiele gesperrt. Die Sperre wird vom 20.03.2018 bis zum 19.09.2018 zur Bewährung ausgesetzt.

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 59,- gehen in Höhe von jeweils € 29,50 zu Lasten von Dassendorf und Rahlstedt.

Betr.: 034343 003 (CKK 43) vom 24.02.2018

Dassendorf/Aumühle 1.C SG - 1. FC Quickborn 2.C

Beschluss:

Das Verfahren gegen den Betreuer Ralf Brinkmann, 1. FC Quickborn wird eingestellt.

Urteil:

Der Spieler Mohammad Tajik, 1. FC Quickborn hat sich einer Unsportlichkeit und anschließenden Tätlichkeit gegen den Schiedsrichter schuldig gemacht. Er wird gem. § 32 Abs. 12 und 16 in Verbindung mit § 36 RuVO vom 20.03.2018 bis zum 19.03.2019 für jeglichen Spielbetrieb gesperrt. Ihm wird auferlegt bis zum 15.02.2019 an einem Coolness-Tag des HFV teilzunehmen. Die Kosten trägt der Spieler unter Mithaftung des Vereins 1. FC Quickborn.

Wegen unsportlichen Verhaltens mitgereister Zuschauer wird der Verein 1. FC Quickborn mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,- belegt.

Wegen Falschausfertigung des Spielberichts wird der Verein 1. FC Quickborn mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von € 20,- belegt.

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 37,- gehen zu Lasten von 1. FC Quickborn.

Betr.: 033016 011 (ABZL 06) vom 21.01.2018

Rugenbergen 1.A - Hasloh 1.A

Der Trainer Felix Benz, Hasloh hat sich unsportlich verhalten. Er wird gem. § 32 Abs. 12 RuVO mit einer Geldstrafe in Höhe von € 150,- belegt.

Der Betreuer Holger Neumann, Hasloh hat sich unsportlich verhalten. Er wird gem. § 32 Abs. 12 RuVO mit einer Geldstrafe in Höhe von € 150,- belegt.

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 40,- gehen zu Lasten von Hasloh.

Betr.: 033004 131 (BOL U17) vom 28.01.2018
GW Harburg 1.B - Eintracht Norderstedt 1.B

Das Spiel wurde vorzeitig beendet. Es wird neu angesetzt.

Der Schiedsrichter Marco Kruse, Harburger TB hat dem Ansehen der Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen geschadet. Er wird gem. § 32 Abs. 20 RuVO vom 20.03.2018 bis zum 30.06.2018 in seiner Funktion als Schiedsrichter gesperrt.

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 25,- gehen zu Lasten von Harburger TB.

Jugend-Rechtsausschuss
Kathrin Behn
– Stv. Vorsitzende –